

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/036/2014/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	13.03.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

§ 8 der Geschäftsordnung wird um einen Absatz 7 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
 „Beschiedene Beschlüsse dürfen nur mit einer zeitlichen Verzögerung von wieder zur Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung gebracht werden.“

Begründung:

siehe Anlage

Der HFA hat sich grundsätzlich für die Einführung einer Wiedervorlagefrist ausgesprochen, aber keine Festlegung zur Dauer der Frist getroffen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag CDU Fraktion vom 24.02.2014
 Geschäftsordnung in der Fassung vom 18.09.2013